

Frau Schäfer hielt ihren Vortrag.

Vorsitzender KTM Dr. Griese dankte Frau Schäfer für ihren Vortrag.

SkB Kuhn argumentierte, dass nicht nur die Qualität des Bodens bei der Standortauswahl für Freiflächen-Photovoltaik beachtet werden solle. Es sei zu bedenken, dass mit einer Kombination aus Agri-PV-Anlagen und weniger anspruchsvollen Pflanzen auch eine Doppelnutzung von Flächen möglich sei.

Vorsitzender KTM Dr. Griese forderte die Verwaltung auf, mit Landwirten und deren Verbänden in Kontakt zu treten, um mögliche Konflikte bei dem Ausbau von Freiflächen- und Agri-Photovoltaik zu vermeiden.

Herr Hahlen erläuterte, dass das Freiflächen-Photovoltaik-Konzept nicht aussagen solle, dass alle Ackerflächen mit niedrigen Bodenpunkten für die Freiflächen-Photovoltaik genutzt werden sollten. Das Konzept sei erstellt worden, um die Flächenkonkurrenz aufzuzeigen und zu verhindern, dass hochwertige Flächen für Freiflächen-Photovoltaik genutzt würden. Er betonte weiter die kommunale Planungshoheit und erklärte, dass das Konzept nicht absolut sei. Einzelne Flächen, die im Konzept als nicht geeignet markiert seien, könnten nach entsprechender Prüfung im Einzelfall ggf. doch genutzt werden.

SkB Schön fragte, inwiefern Netzkapazitäten bei der Erstellung des Konzepts beachten wurden.

Herr Hahlen erklärte, dass die Datenlage zu Netzkapazitäten nicht klar sei und daher nicht ins Konzept hätte eingearbeitet werden können.

Herr Fischer erklärte, dass der Kreis mehrere Anfragen seiner Kommunen und möglicher Interessenten und Investoren erhalten habe. Die schnelle Erstellung des Konzeptes sei u. a. der Menge an Anfragen geschuldet. Er führte weiter aus, dass in den meisten Fällen konkrete Pläne zum Anschluss der geplanten Photovoltaikanlagen an das Netz bereits durch die Interessenten vorhanden seien.

KTM Anschütz fragte, ob die Gebiete rund um die Bahnstrecken im Siegtal als Potenzialflächen eingestuft worden seien, obwohl sie sich im Naturschutzgebiet befänden. Weiter fragte sie, ob Faktoren wie Biodiversität bei der Erstellung des Konzeptes beachtet worden seien.

Herr Fischer erklärte, dass die Umgebung von Bahnstrecken generell berücksichtigt wurde, da es nach § 35 Baugesetzbuch einen teilprivilegierten Bereich von 200 Metern rund um die Bahnstrecken gäbe, in dem keine Bauleitplanung vorgenommen werden müsse. Der Artenschutz sei im Konzept nicht berücksichtigt worden, weil für den Artenschutz immer eine Einzelfalluntersuchung erforderlich sei.

SkB Kuhn merkte an, dass es immer nötig sei, jeden Fall mit seinen Besonderheiten zu beachten um die effektivste Nutzung der Fläche zu gewähren.

*(Anmerkung der Verwaltung: Der Vortrag von Frau Schäfer ist über das Kreistagsinformationssystem verfügbar.)*